



# Gemeinde Ehenbichl

Schulweg 10

A-6600 Ehenbichl

Tel: 05672/62083

E-Mail: [gemeinde@ehenbichl.gv.at](mailto:gemeinde@ehenbichl.gv.at)

## Tarifordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ehenbichl vom 18.12.2025 über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Kindergarten Ehenbichl sowie für den Mittagstisch

### § 1 Elternbeiträge

Die Gemeinde Ehenbichl erhebt Elternbeiträge für den Kindergarten Ehenbichl sowie für den Mittagstisch als laufende Gebühr.

### § 2 Tarife

(1) Die Tarife für die Elternbeiträge für den Kindergarten Ehenbichl bemessen sich wie folgt:

Vormittagstarif von 07:30 – 12:30 Uhr	Tarif pro Monat
Kindergartenkinder vor dem Pflichtkindergartenjahr*	€ 100,00
Kindergartenkinder im Pflichtkindergartenjahr gemäß § 40 TKKG**	€ 0,00

\*Hinweis: Bei der Tarifberechnung wird von einer vollen Betreuungswoche (5 Tage) ausgegangen. Die tatsächlichen Kosten werden nach den angemeldeten Tagen verrechnet.

\*\* § 40 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG):

Entgeltfreie Kindergartenjahre

(1) Der Besuch einer Kindergartengruppe ist für Kinder, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß der Besuchspflicht (§ 26 Abs. 2) entgeltfrei. Entgelte für die Betreuung außerhalb der besuchspflichtigen Zeiten und außerhalb des Kindergartenjahres sowie Entgelte nach § 39 Abs. 3 sind jedoch zulässig.

(2) Das Land Tirol hat einem Erhalter, der in seiner Kinderbetreuungseinrichtung eine Kindergartengruppe führt, in pauschalierter Form aufgrund der Entgeltfreiheit nach Abs. 1 entgangene Entgelte der Eltern für die Kinderbetreuung zu ersetzen. Besucht ein Kind mit Hauptwohnsitz in Tirol eine Einrichtung im Ausland, so wird der Pauschalbetrag auf Antrag der Eltern diesen gewährt.

Nachmittagstarif von 12:30 – 15:00 Uhr	Tarif pro Tag
Pro Kindergartenkind (auch im Pflichtkindergartenjahr)	€ 2,00

(2) Der Tarif für den Elternbeitrag für den Mittagstisch bemisst sich wie folgt:

Mittagstisch	Tarif pro Tag
Pro Mahlzeit (Betreuungszeit bis Ende des Mittagessens inkludiert)	€ 5,50

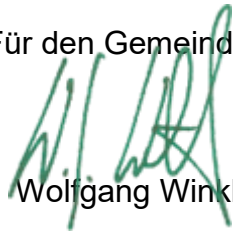
**§ 3**  
**Gebührensschuldner**

Schuldner der Elternbeiträge sind die Erziehungsberechtigten des Kindes.

**§ 4**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat:



Wolfgang Winkler

